



HOCHBAULICHER REALISIERUNGSWETTBEWERB

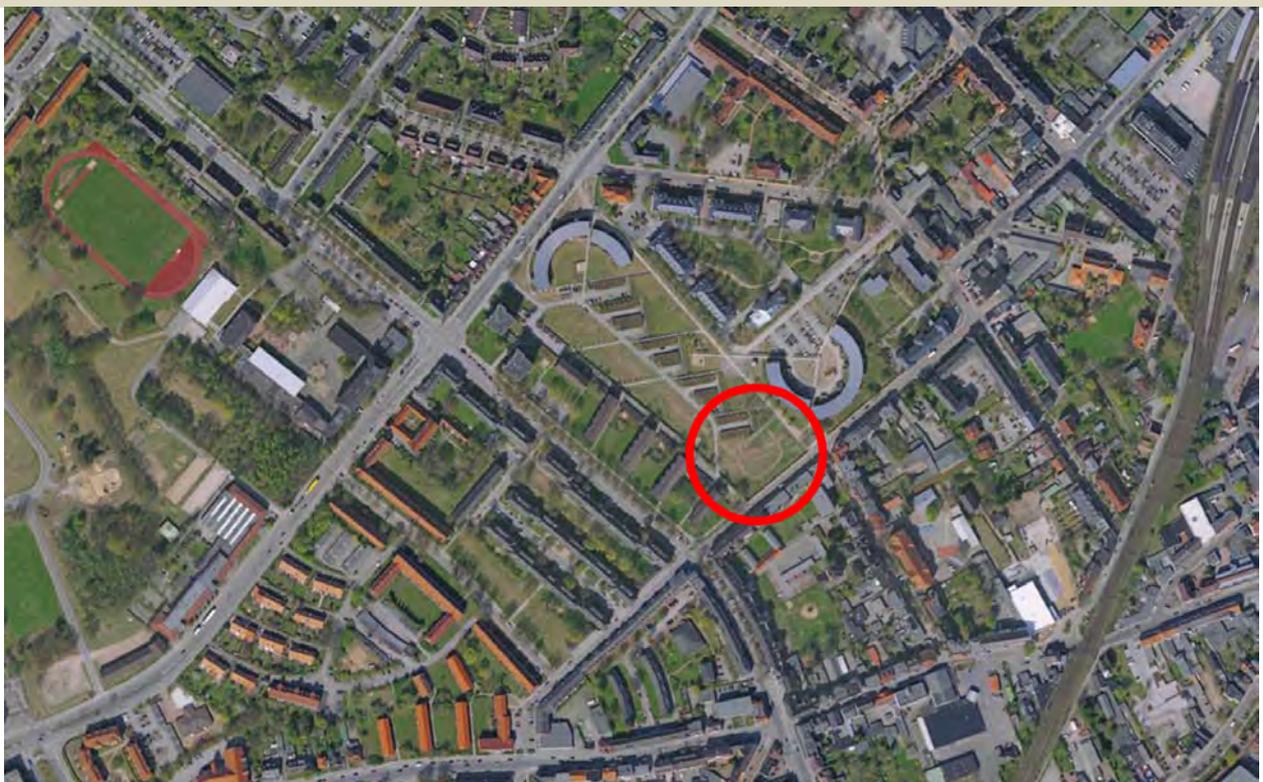
**für den Bau einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung
und einer Kita mit Familienzentrum
im Stadtumbaugebiet „Stadtteil West“**

Stadt Neumünster

AUSLOBUNG

Juli 2015

Stand: 04.06.2015



Ausloberin

Stadt Neumünster

vertreten durch: BIG-STÄDTEBAU GmbH als treuhänderischer Sanierungsträger

Regionalbüro Kiel

Eckernförder Straße 212

24119 Kronshagen

Betreuung:

Architektur + Stadtplanung

Baum • Schwormstede GbR

Hamburg

**ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG**
HAMBURG OLDENBURG i.H. SCHWERIN

Teil A: Allgemeine Auslobungsbedingungen

1. Auslobungsgrundlage	1
2. Wettbewerbsauslober und Betreuung.....	1
3. Anlass und Ziele.....	2
4. Art des Wettbewerbs	2
5. Einleitung des Wettbewerbs.....	3
6. Teilnahmeberechtigung.....	4
7. Wettbewerbsunterlagen	5
8. Planungsleistungen und Darstellungsanforderungen	5
9. Schriftliche Rückfragen und Kolloquium	9
10. Kennzeichnung und Einlieferung der Arbeiten.....	9
11. Benachrichtigung der Teilnehmer der ersten Phase.....	11
12. Preisgericht und Vorprüfung	11
13. Beurteilungskriterien	12
14. Preise	13
15. Weitere Bearbeitung	13
16. Eigentum und Nutzungsrecht.....	14
17. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses.....	14
18. Versicherung und Haftung	14
19. Öffentliche Ausstellung der Arbeiten.....	14
20. Terminübersicht zum Verfahrensablauf	15

Teil B: Ausgangssituation und Planungsziele

1. Städtebauliche Situation	17
2. Planungsgrundlagen	23
3. Wettbewerbsaufgabe	23
4. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	23
5. Rechtliche Rahmenbedingungen	24
6. Räumliche Anforderungen	24
7. Anforderungen an den Freiraum	26
8. Erschließung	27
9. Anlage	27

Auslobung Teil A

Allgemeine Auslobungsbedingungen

1. Auslobungsgrundlage

Die Auslobung des Wettbewerbs erfolgt in Anlehnung an die „Richtlinien für Planungswettbewerbe“ (RPW vom 31. Januar 2013). Durch die Teilnahme am Wettbewerb wird der Inhalt dieser Auslobung von allen Beteiligten anerkannt. Der Übereinstimmungsvermerk der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein gemäß § 19 Ziffer 7 Architekten- und Ingenieurkammergesetz wurde am ... unter Nr. erteilt.

2. Wettbewerbsausloberin und Betreuung

Ausloberin ist die **Stadt Neumünster**,
vertreten durch:

BIG Städtebau GmbH als treuhändischen Sanierungsträger

Eckernförder Straße 212

24119 Kronshagen

Tel: 0431/5468-154

Fax: 0431/5468-263

Ansprechpartner:

Gesa Haan / Christoph Albrecht

g.haan@big-bau.de

c.albrecht@big-bau.de

In Zusammenarbeit mit der Ausloberin und dem Sanierungsträger erfolgt **die Betreuung** durch das Büro:

Architektur + Stadtplanung

Baum • Schwormstede GbR

Graumannsweg 69

22087 Hamburg

Ansprechpartner:

Matthias Baum

Christoph Stellmacher

Tel: 040/441419

Fax: 040/443105

hamburg@archi-stadt.de

3. Anlass und Ziele

Ausgangssituation

Der Wettbewerbsort, das Stadtumbaugebiet *Stadtteil West* in Neumünster, ist u. A. geprägt durch hohen Wohnungsleerstand, Aufwertungsbedarfe der öffentlichen Räume und insbesondere eine vergleichsweise hohe soziale Belastung der Bewohnerinnen und Bewohner. Sowohl städtebauliche Untersuchungen und Planungen als auch Bedarfsabschätzungen mit Bezug auf soziale Infrastrukturen stellen Handlungsbedarfe, gerade im Bereich der Angebote für Kinder und Jugendliche, fest.¹ Als stadtentwicklungsbezogene Zielstellungen hervorzuheben sind neben der bedarfsorientierten Beseitigung von Angebotsdefiziten (z.B. Quantitäten gerade im Bereich der U3-Betreuungsangebote und Qualitäten mit Blick auf die Integration/Förderung benachteiligter Gruppen) auch die Stärkung und qualitative Aufwertung der quartiers- und innenstadtrelevanten Bestands-einrichtung Kinder- und Jugendzentrums *Projekthaus*.

Der derzeitige Standort des Kinder- und Jugendzentrums *Projekthaus* in einem Blockinnenbereich an der Wasbeker Straße 87 ist charakterisiert durch hohe Sanierungsbedarfe. Fehlende Freiflächen und fehlende Barrierefreiheit ergänzen das Gesamtbild nicht zeitgemäßer Nutzungsmöglichkeiten. Mit Verlagerung und Neubau soll die bestehende Einrichtung geeigneterer Räumlichkeiten und Flächen für Ihre Arbeit erhalten.

Einen Arbeitsschwerpunkt des Projekthauses bildet die Arbeit mit benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Etwa 90% der Nutzer kommen aus dem unmittelbaren Nahumfeld der Einrichtung, dem Kerngebiet des Stadtumbaugebiets Stadtteil West.

In Stadtumbaugebiet und Stadtteil ist eine Unterversorgung an Kinderbetreuungsangeboten festzustellen. Die Schaffung von zusätzlichen 20 Krippenplätzen und 40 Kindergartenplätzen ist zur Bedarfsdeckung erforderlich.

Weil der Stadtteil eine hohe Priorität bei fast allen bildungsrelevanten Indikatoren aufweist, soll die geplante Kindertagesstätte um ein Familienzentrum ergänzt werden. Familienzentren sind Anlaufstellen für familienbezogene Alltagsfragen, stärken die Erziehungskompetenz der Eltern und bieten Beratung und Hilfe.

¹ siehe hierzu u. A.: Stadt Neumünster (2013): Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster 2013/2014; Stadt Neumünster (2008): Stadt Neumünster „Stadtumbau West“ Städtebaulicher Rahmenplan - Städtebauliches Entwicklungskonzept - Stadtteil West.

Mit der Zusammenführung der Angebote des Kinder- und Jugendzentrums *Projekthaus*, der Kindertagesstätte sowie des Familienzentrums an einem Standort sollen Synergien sowie enge und vielfältige Kooperationen zwischen den Einrichtungen als auch anderen im Umfeld befindlichen Jugendbildungseinrichtungen (Schulen) ermöglicht und gefördert werden. Aus der Überschneidung der Zielgruppen von *Projekthaus*, Kindertagesstätte und Familienzentrum werden zusätzlich positive Impulse erwartet.

Der Wettbewerbs- und Neubaustandort ist ein Teilbereich des Geländes der ehemaligen Sick-Kaserne (Werderstraße). Die Fläche wird durch die Stadt Neumünster von der städtischen Wohnungsbau-Gesellschaft erworben.

Ziel des Wettbewerbs ist der Entwurf eines qualitativ hochwertigen und flexibel nutzbaren Gebäudes, das im Stadtumbaugebiet „Stadtteil West“ eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung, eine Kita mit 20 Krippenplätzen und 40 Kindergartenplätzen sowie ein Familienzentrum beherbergt. Für das Grundstück sind qualitativ hochwertige Außenanlagen zu entwickeln.

4. Art des Wettbewerbs

Es wird ein zweistufiger, offener Realisierungswettbewerb ausgelobt.

Das in beiden Phasen anonyme Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt.

1. Phase:

Qualifizierungsphase mit skizzenhaften Ideen zur hochbaulichen Grundkonzeption. Inhaltlich sind die Wettbewerbsbeiträge auf grundsätzliche Lösungsansätze zu beschränken.

2. Phase: (10 Teilnehmer)

Inhaltlich vertiefende Bearbeitung der ausgewählten Arbeiten aus der ersten Phase mit vollem Leistungsumfang.

Mit Abschluss der 1. Wettbewerbsphase erfolgt die Aufdeckung der Tarnzahlen nach der Preisgerichtssitzung zur Ermittlung der Teilnehmer für die 2. Phase. Sämtlicher Schriftverkehr in der 2. Wettbewerbsphase wird zur Sicherstellung der Anonymität ausschließlich über das wettbewerbsbetreuende Büro erfolgen. Das Verfahren bleibt bis zum Abschluss des Preisgerichts der 2. Phase anonym.

5. Einleitung des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird im August 2015 ausgelobt.

Die Anmeldung zum Verfahren erfolgt ausschließlich über das Internet.

Die erforderlichen Formulare sind unter
www.competitionline.com/de/ausschreibungen/000000
erhältlich.

Die Freischaltung des Teilnehmerbereiches erfolgt ab 10.08.2015.

6. Sprache und Teilnahmeberechtigung

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Arbeitsgemeinschaften bestehend aus **Architekten und Landschaftsarchitekten**.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, sofern deren satzungsmäßiger Geschäftszweck auf die ausschließliche Erbringung von Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der/die verantwortliche(n) Verfasser der Wettbewerbsarbeit müssen die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllen. Bei Bergergemeinschaften muss jedes Mitglied die Anforderungen erfüllen, die an natürliche oder juristische Personen gestellt werden.

Innerhalb von Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei Beteiligung von freien Mitarbeitern. Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie freie Mitarbeiter und zum Zeitpunkt der Auslobung angestellte Mitarbeiter, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, sind von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Verstöße haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Fachplaner als Berater sind zugelassen. Ein Berater kann dabei auch von mehreren teilnehmenden Bergergemeinschaften konsultiert werden. Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein.

Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die genannte fachliche Anforderung, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 85/384/EWG (EG Architektenrichtlinie) bzw. der Richtlinie 89/48/EWG (EG-Hochschuldiplomrichtlinie) gewährleistet ist.

Alle Teilnehmer unterliegen den Zulassungsvoraussetzungen, die am 01.07.2015 erfüllt sein müssen und haben ihre Teilnahmeberechtigung selber sorgfältig zu prüfen und nachzuweisen.

7. Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen liegen kostenlos zum jeweiligen Zeitpunkt im Teilnehmerbereich zum Download auf www.competitionline.com bereit.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten digitalen Daten und Pläne nur für die Beteiligung am Wettbewerb zu nutzen.

1. Phase:

- Auslobungstext
- Lageplan M 1:2.000 als pdf
- Lageplan dwg
- Vermessung dwg
- Luftbild
- Raumprogramm
- Verfassererklärung (competitionline-Formular)

Kolloquium der 2. Phase (optional)

- Protokoll, dessen Inhalte Bestandteil der Auslobung für die 2. Phase werden

2. Phase

- Preisgerichtsprotokoll aus der 1. Phase
- Vordruck Berechnungsblatt
- Vordruck Verfassererklärung

8. Planungsleistungen und Darstellungsanforderungen

Nach den Erfahrungen im Wettbewerbswesen der jüngeren Vergangenheit weist die Ausloberin ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund der Zweiphasigkeit der Aufwand für die erste Phase gering gehalten werden sollte.

Es liegt im Interesse der Teilnehmer, in der Qualifizierungsphase den Darstellungsaufwand auf die Veranschaulichung der Leitgedanken zu beschränken und mit skizzenhaften Ideen zur grundsätzlichen Lösung der Wettbewerbsaufgabe mit einer Grundkonzeption zu überzeugen.

Von den Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern werden folgende Leistungen verlangt:

1. Wettbewerbsphase

- auf **einem DIN A2-Blatt** (Hochformat) sind zu verteilen -

- Alle Zeichnungen sind genordet darzustellen -

Lageplan mit Dachaufsicht M 1:500

Veranschaulichung der architektonischen Leitidee mit Darstellung der Einbindung des Entwurfs in das städtebauliche Umfeld und folgenden Aussagen:

- Angabe der Anzahl der Geschosse
- Freiflächen / Spielflächen / Außenanlagen
- Erschließung / Zugänge / Zufahrten / Stellplätze

System-EG-Grundriss M 1:500

- Lage der Baukörper
- Zuordnung der Funktionen

System-OG-Grundriss M 1:500

- Lage der Baukörper
- Zuordnung der Funktionen

Perspektivische Volumendarstellung in Skizzenform

Für eine frei wählbare Perspektive soll eine Skizze zur Verdeutlichung der architektonischen Grundidee angefertigt werden (ca. 15 cm x 20 cm groß).

Erläuterungsbericht

Textliche Erläuterungen der Entwurfsideen und Materialvorstellung auf max. 2.000 Zeichen (entspricht ca. 1 DIN A4 Seite)

Verfassererklärung

Die Verfassererklärung muss nicht zusätzlich auf Papier abgegeben werden, das Ausfüllen des competitionline-Online-Formulars ist ausreichend.

Alle Abgabeleistungen sind fristgerecht auf competitionline hochzuladen:

- Plan: 1 Datei als jpg-Datei
Es soll der Abgabeplan hochgeladen werden. Die Datei wird für eine Beamerpräsentation verwendet. d.h. sie soll in Bildschirmauflösung erzeugt werden.
Bildgröße 1920x1440 Pixel, Auflösung 72 dpi
Die automatisch vergebene Kennzahl soll nur auf dem Papierplan erscheinen, die digitalen Daten werden automatisch mit der Kennzahl versehen.
- Plan: 1 Datei als pdf-Datei
Es soll der Abgabeplan hochgeladen werden. Die Datei wird für

die Vorprüfung benötigt, d.h. sie muss am Bildschirm lesbar sein.
Druckqualität ist nicht erforderlich.

Dateigröße: maximal 5 MB

Die automatisch vergebene Kennzahl soll nur auf den Papierplänen erscheinen, die digitalen Daten werden automatisch mit der Kennzahl versehen.

- Der Erläuterungsbericht wird unter „Wettbewerbsabgabe“ im Formular eingetragen (kopiert).
- Verfassererklärung: vollständig ausgefülltes Online-Formular

2. Wettbewerbsphase

- auf **zwei DIN A1-Blättern** (Querformat) sind zu verteilen -

- **Alle Zeichnungen sind genordet darzustellen** -

Lageplan M 1:250

Veranschaulichung der architektonischen Leitidee sowie der konkreten Nutzungsverteilung mit folgenden Aussagen:

- Baukörper
- Verkehrserschließung (ruhender Verkehr)
- Zugangsmöglichkeiten
- Anordnung der Nebenanlagen (Fahrradabstellanlagen, Müllplätze, Stellplätze etc.)
- Freiflächenplanung (Spielplätze, Aufenthaltsbereiche, Begrünung etc.)

Grundrisse, Ansichten und wesentliche Schnitte M 1:200

soweit sie zur Verdeutlichung der Entwurfsidee erforderlich sind.

Fassadenteilansicht und Schnitt M 1:50

mit Materialangaben

Visualisierungen

eine Perspektive und eine Innenraumperspektive

Modell 1:500

einfaches Massenmodell (Einsatzplatte wird den Teilnehmern der 2. Phase zugestellt).

Berechnung der Flächen

NF, VF, TF, Hüllflächen und Rauminhalte (BRI).

Zur Nachprüfung der Berechnungen sind die Planunterlagen im Dateiformat dxf/dwg einzureichen.

Raumprogramm

Soll-Ist-Vergleich als excel-Tabelle (es ist die unveränderte Vorlage zu verwenden).

Erläuterungsbericht

Textliche Erläuterungen zum Entwurf auf max. zwei DIN A4-Seiten. Folgende Inhalte müssen enthalten sein:

- Gestaltungselemente
- Baumaterialien
- Konstruktionen
- Energie
- besondere Einrichtungen

1 Satz Prüfpläne (sw)

Planverzeichnis

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen.

Verfassererklärung

Die unter Verwendung des Formblattes abzugebende Erklärung ist vollständig auszufüllen. Juristische Personen, Partnerschaften und Arbeitsgemeinschaften haben außerdem eine Person als bevollmächtigte Vertreterin bzw. Vertreter anzugeben.

Die Verfassererklärung ist von den Verfassern zu unterzeichnen, bei Partnerschaften oder Arbeitsgemeinschaften zumindest durch den bevollmächtigten Vertreter. Durch die Unterschrift wird zugleich die Anerkennung des Inhalts dieser Auslobung abgegeben.

Alle Abgabeleistungen sind fristgerecht auf competitionline hochzuladen:

- Pläne: 2 Dateien als jpg-Datei
Es sollen die zwei Abgabepläne hochgeladen werden. Die Dateien werden für eine Beamerpräsentation verwendet. d.h. sie sollen in Bildschirmauflösung erzeugt werden.
Bildgröße 1920x1440 Pixel, Auflösung 72 dpi
- Pläne: 2 Dateien als pdf-Datei
Es sollen die zwei Abgabepläne hochgeladen werden. Die Dateien werden für die Vorprüfung benötigt, d.h. sie müssen am Bildschirm lesbar sein. Druckqualität ist nicht erforderlich.
Dateigröße: maximal 5 MB
Die automatisch vergebene Kennzahl soll nur auf den Papierplänen erscheinen, die digitalen Daten werden automatisch mit der Kennzahl versehen.

- Der Erläuterungsbericht wird unter 'Wettbewerbsabgabe' im Formular eingetragen (kopiert).
- Berechnungen als pdf- und excel-Dateien (Berechnungsnachweis im dwg und Raumprogramm in excel)
- Verfassererklärung: vollständig ausgefülltes Online-Formular

Ausschluss von der Bewertung

Je Teilnehmer (Arbeitsgemeinschaft) darf nur eine Wettbewerbsarbeit eingereicht werden. Leistungen, die nach Art und Umfang über die gestellten Anforderungen hinausgehen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen, um eine Vergleichbarkeit und Fairness unter den Teilnehmern sicher zu stellen.

Alternativen

Planungsalternativen von grundlegend verschiedener Konzeption sind nicht zulässig. Die Darstellung von Varianten für Teilbereiche ist zulässig, soweit sie flexible Grundstrukturen erläutern sollen.

9. Schriftliche Rückfragen und Kolloquium

Schriftliche Rückfragen für die 1. Wettbewerbsphase

Rückfragen zur Auslobung können bis zum **08.10.2015** im Internet bei www.competitionline.com im Teilnehmerbereich gestellt werden. Die Beantwortung erfolgt für alle Teilnehmer sichtbar ebenfalls bei [competitionline](http://www.competitionline.com).

Kolloquium für die 2. Wettbewerbsphase

Zur Beantwortung von Rückfragen über die Auslobung wird am **21.01.2016** von 11:00 bis 13:00 Uhr ein Kolloquium unter Beteiligung der Ausloberin, von Vertretern des Preisgerichts, der Sachverständigen, des Wettbewerbsbetreuers und von Vertretern der Kommune im Rathaus der Stadt Neumünster durchgeführt.

Die Ausloberin behält sich vor, auf das vorstehend genannte Kolloquium zu verzichten, sofern dies aufgrund der Ergebnisse der 1. Stufe gemeinsam mit dem Preisgericht beschlossen wird.

Kolloquiumsprotokoll

Das Protokoll über das Kolloquium wird allen Verfahrensbeteiligten innerhalb von acht Tagen im Internet bei www.competitionline.de bereitgestellt. Es wird verbindlicher Bestandteil der Auslobung.

10. Kennzeichnung und Einlieferung der Arbeiten

Kennzeichnung der Arbeiten

Sämtliche Planleistungen sind in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer frei gewählten sechsstelligen Kennzahl von 1 cm Höhe

und maximal 6 cm Breite aus arabischen Ziffern zu versehen und damit zu anonymisieren.

Abgabedaten

1. Wettbewerbsphase:

Die Wettbewerbsarbeiten der 1. Phase sind bis zum **13.11.2015, 17.00 Uhr** bei competitionline hochzuladen.

Hierbei ist zu beachten, dass der Upload-Vorgang einige Zeit in Anspruch nimmt. Nach Ablauf der Frist schließt der Upload-Bereich, eine Abgabe ist danach nicht mehr möglich.

Zusätzlich sind die Pläne in Papierform zu o.g. Datum beim betreuenden Büro A+S in Hamburg einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels (unabhängig von der Uhrzeit).

2. Wettbewerbsphase:

Die Wettbewerbsarbeiten der 2. Phase sind bis zum **19.02.2015, 17.00 Uhr** bei competitionline hochzuladen.

Hierbei ist zu beachten, dass der Upload-Vorgang einige Zeit in Anspruch nimmt. Nach Ablauf der Frist schließt der Upload-Bereich, eine Abgabe ist danach nicht mehr möglich.

Zusätzlich sind die Pläne inkl. Prüfpläne in Papierform zu o.g. Datum beim betreuenden Büro A+S in Hamburg einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels (unabhängig von der Uhrzeit).

Das Modell ist am **26.02.2015, 16.00 Uhr** beim betreuenden Büro A+S abzugeben. (Die Einsatzplatte wird den Teilnehmern der 2. Phase zugestellt.)

Architektur + Stadtplanung

Baum • Schwormstede GbR

z.Hd. Herrn Stellmacher
Graumannsweg 69
22087 Hamburg

Anerkennung der Zustellung

Die Abgabe der Arbeiten an anderer als der von der Ausloberin bestimmten Stelle ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss vom Verfahren.

Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Bei persönlicher Abgabe wird eine Quittung ausgestellt.

Durch die Einsendung der Wettbewerbsarbeiten dürfen dem Empfänger keinerlei Kosten entstehen.

Absendernennung

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

11. Benachrichtigung der Teilnehmer der ersten Phase

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ersten Wettbewerbsphase werden unter Wahrung der Anonymität per Info-Mail über competitiv-online über die Ergebnisse der ersten Preisgerichtssitzung informiert.

12. Preisgericht und Vorprüfung

Fachpreisrichter

Sabine Kling, Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein

Prof. Ingo Lütkemeyer, freischaffender Architekt, Bremen
(angefragt)

Johanna Sievers, freischaffende Landschaftsarchitektin, Hannover
(angefragt)

Henning Stüben, freischaffender Architekt, Kopenhagen (angefragt)

Gregor Sunder-Plassmann, freischaffender Architekt, Kappeln
(angefragt)

Sachpreisrichter:

Dr. Olaf Tauras, Oberbürgermeister der Stadt Neumünster

Günter Humpe-Waßmuth, Erster Stadtrat der Stadt Neumünster
NN, Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

NN, Jugendhilfeausschuss

Stellvertretende Fachpreisrichter:

Ute Spieler, Stadt Neumünster, Fachdienstleiterin Stadtplanung und
Stadtentwicklung

Andreas Schneider, freischaffender Architekt (angefragt)

NN freischaffende/r ArchitektIn

NN freischaffende/r ArchitektIn

NN freischaffende/r LandschaftsarchitektIn

Stellvertretende Sachpreisrichter:

Jörg Asmussen, Stadt Neumünster, Fachdienstleiter Frühkindliche
Bildung

Gabriele Bartelheimer, Stadt Neumünster, Fachdienstleiterin Schule,
Jugend, Kultur und Sport

NN, Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

NN, Jugendhilfeausschuss

Sachverständige:

Claus-Peter Hillebrand, Stadt Neumünster, Fachdienstleiter Zentrale Gebäudewirtschaft

Bertold Heitker, Stadt Neumünster, FD Zentrale Gebäudewirtschaft, Arbeitsgruppenleiter Hochbau

Dieter Wirth/ Gaby Herrmann, Stadt Neumünster, Bauaufsicht NN (Schule, Jugend, Kultur, Sport)

NN, BIG-STÄDTEBAU GmbH, Treuhänderischer Sanierungsträger

Vorprüfung:

Matthias Baum, freischaffender Stadtplaner Büro A+S, Hamburg

Christoph Stellmacher, angestellter Stadtplaner A+S, Hamburg

Jürgen Ruoff, freischaffender Architekt Büro A+S, Oldenburg i.H.

Antje Leimbach, Stadt Neumünster, Leiterin Projekthaus

Meike Behrens-Fassbender; Stadt Neumünster, FD Frühkindliche Bildung

13. Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil anhand der Qualität der eingereichten Planungsleistungen bilden:

Formalleistungen

- Leistungs- und Programmerfüllung
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Städtebauliche und architektonische Planung

- Grundidee und Gesamtkonzept
- Gestalterische Qualität und Einbindung in die Umgebung
- Freiraumplanung und Gestaltung
- Maßstäblichkeit und Ortsangemessenheit

Gestaltung

- Baukörper, Innenräume, Fassaden und Freiflächen

Funktion

- Gesamtorganisation, Nutzung, Verknüpfung
- Zuordnung und Flächenbewirtschaftung
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Barrierefreiheit und behindertengerechtes Bauen
- Kinder- und jugendgerechtes Bauen
- Kinder- und jugendgerechte Freiraumgestaltung

Wirtschaftlichkeit

- Baulicher Aufwand und Auswirkungen auf die Gebäudebewirtschaftung
- Ökologische Aspekte, energetische Aspekte und Nachhaltigkeit

14. Preise

Die Wettbewerbssumme wird auf **€ 40.000,--** (netto, zuzüglich 19% MwSt) festgesetzt und setzt sich aus dem Bearbeitungshonorar und den Preissummen zusammen. An Honoraren und Preisen (netto, zuzüglich 19% MwSt) werden ausgelobt:

Bearbeitungshonorar für die Teilnehmer der 2. Phase:

10 x je 2.000,-- €

- | | |
|----------|-------------|
| 1. Preis | 10.000,-- € |
| 2. Preis | 6.000,-- € |
| 3. Preis | 4.000,-- € |

Das Preisgericht ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorzunehmen. Die Preissummen und Honorare werden nach der Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Die Auszahlung erfolgt gegen Rechnungsstellung mit gesondert ausgewiesener gesetzlicher Mehrwertsteuer an die Ausloberin.

15. Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Bearbeitung. Die Ausloberin beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts und unter dem Vorbehalt des Beschlusses der städtischen Gremien, den 1. Preisträger mit folgenden Leistungen zu beauftragen:

mindestens Leistungsphasen HOAI 2013 § 34 2 – 5

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit der Wettbewerbsteilnehmer, der für die Beauftragung weiterer Leistungen vorgeschlagen wird, nach Auffassung der Ausloberin eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Ein Rechtsanspruch auf die weitere Beauftragung steht einem Preisträger indes nicht zu.

Im Falle einer weiteren Beauftragung werden die durch den Wettbewerb erbrachten Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises unter Anrechnung der Aufwandsentschädigung nicht erneut vergütet. Werden nur Bauabschnitte ausgeführt, so erfolgt die Anrechnung in einem angemessenen Verhältnis.

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich im Falle der Beauftragung durch die Ausloberin, die weitere Bearbeitung zu übernehmen.

Sie verpflichten sich, kostensenkende Korrekturen – auch noch in einem späteren Planungsstadium – vorzunehmen, falls sich diese als erforderlich erweisen.

Die Ausloberin behält sich das Recht vor, im Falle der Beauftragung eines Wettbewerbsteilnehmers mit den Architektenleistungen andere als die in der Verfassererklärung genannten Sonderfachleute zu beauftragen.

16. Eigentum und Nutzungsrecht

Die eingereichten Wettbewerbsunterlagen werden Eigentum der Ausloberin. Wettbewerbsarbeiten dürfen von der Ausloberin veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der Teilnehmer mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Wird eine Wettbewerbsarbeit oder Teile davon verwendet, ohne dass der Teilnehmer mit der weiteren Bearbeitung beauftragt wird, so kann die Ausloberin die Arbeit nutzen oder ändern, wenn sie dem Teilnehmer unter Anrechnung der Aufwandsentschädigung und des Preisgeldes eine der Leistung entsprechende Vergütung zahlt. Die Verfasser der Entwürfe und ihre Rechtsnachfolger sind verpflichtet, Abweichungen von den Entwürfen auf der Grundlage der Empfehlungen des Preisgerichts zu gestatten.

17. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Das Ergebnis wird nach Abschluss des Verfahrens allen Teilnehmern sowie der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein durch Zusendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung unverzüglich mitgeteilt.

18. Versicherung und Haftung

Die eingereichten Arbeiten werden seitens der Ausloberin nicht versichert. Für Beschädigung oder Verlust von Wettbewerbsarbeiten übernimmt die Ausloberin keine Haftung.

19. Öffentliche Ausstellung der Arbeiten

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden die Arbeiten der 2.Phase öffentlich für mindestens 14 Tage ausgestellt, wobei u.a. auch das Protokoll des Preisgerichts ausgelegt wird. Dauer und Ort der Ausstellung werden den Verfahrensbeteiligten und der örtlichen Presse rechtzeitig bekannt gegeben.

20. Terminübersicht zum Verfahrensablauf

Anmeldung

Freischaltung des Anmeldebereiches
bei competitionline 10.08.2015

Bekanntmachungs- und
Anmeldephase bis 20.09.2015

Rückfragen

Schriftliche Rückfragen 21.09. bis 08.10.2015

Phase 1:

Bearbeitungszeit ab 12.10.2015

Abgabe der Arbeiten 13.11.2015

Preisgerichtssitzung 08.12.2015

Benachrichtigung zur 2. Phase 09.12.2015

Phase 2:

Bearbeitungszeit ab 09.12.2015

Kolloquium (bei Bedarf) 21.01.2016

Abgabe der Arbeiten 19.02.2016

Abgabe Modell 26.02.2016

Preisgerichtssitzung 22.03.2016

Ausstellung der Arbeiten April 2016

Auslobung Teil B

Ausgangssituation und
Wettbewerbsaufgabe

1. Städtebauliche Situation

Lage und Umgebung



Der Wettbewerbsstandort befindet sich in der westlichen Innenstadt Neumünsters innerhalb des Innenstadtrings, im Stadtumbaugebiet „Stadtteil West“. Von der historischen Innenstadt ist dieser Bereich durch die Bahntrasse Hamburg/Kiel räumlich getrennt. Die Gegend ist im Wesentlichen durch Wohnnutzungen geprägt. Die Fläche innerhalb des Geltungsbereiches liegt derzeit brach und befindet sich im südöstlichen Bereich auf dem 7,5 ha große Gelände der ehemaligen Sick-Kaserne.

Stadtumbaugebiet

Die zu beplanende Fläche befindet sich in dem Stadtumbaugebiet „Stadtteil West“, das 2008 festgelegt wurde. Eine Grundlage hierfür bildete das derzeit in Fortschreibung befindliche Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Neumünster (2006). Dieses setzt für den stadtbildprägenden Bereich des Stadtrings Schwerpunkte auf die Beseitigung städtebaulicher und baulicher Mängel sowie funktionaler Störungen. Als zentrale Strategien werden die Konsolidierung (Reduktion von Leerständen, Beseitigung baulicher Mängel, Standortqualifizierung, Qualifizierung von Infrastrukturanangeboten und Versorgungsstrukturen, Grün- und Freiflächen), Neues Wohnen (familiengerecht/altengerecht), Stadtbild (Identifikation und Orientierung) sowie Verknüpfung (stadträumlich/stadtfunktional) benannt. Die empfohlenen Handlungsschwerpunkte liegen insbesondere auf Maßnahmen der Stadtentwicklung und Stadterneuerung.

Im städtebaulichen Rahmenplan (2008) für das Stadtumbaugebiet ist der Wettbewerbsstandort noch mit dem Symbol für eine Zwischennutzung als öffentliche Frei- und Grünfläche gekennzeichnet. Für die Bestandseinrichtung Projekthaus werden im Rahmenplan bauliche und ausstattungsbezogene Defizite, fehlende Grün- und Freiflächen sowie (Nutzungs-)Konflikte festgehalten. Angeregt wird die Umsiedlung des Projekthauses von der Wasbeker Straße an einen geeigneteren Standort.

Mit der Entscheidung an diesem Standort das Kinder- und Jugendzentrum sowie eine Kita zu errichten (siehe Stadt Neumünster (2013): Drucksache Nr. 0097/2013/DS sowie Stadt Neumünster (2014): Drucksache Nr. 0286/2013/DS), wird der Rahmenplan fortgeschrieben und die beabsichtigte Nutzung dargestellt.

Der Wettbewerbsstandort befindet sich am Rand des Kernbereichs – dem Gebiet vorrangiger Handlungsschwerpunkte – des Stadtumbaugebietes „Stadtteil West“. In diesem südwestlich und südöstlich angrenzenden Gebiet stehen vor allem der Rückbau leerstehender Wohnungen, die Modernisierung des Wohnungsbestandes, die Schaffung von Frei- und Spielflächen und die Umgestaltung der Blockinnenbereiche im Vordergrund. Darüber hinaus zielen die Maßnahmen auf die soziale Stabilisierung und Imageverbesserung des Gebietes ab.

Geschichte

Der Standort der Sick-Kaserne entstand mit dem Status Neumünsters als Garnisonsstadt Mitte der 1870er Jahre am Rand der bebauten Stadt. Die noch erhaltenen historischen Kasernengebäude an der Werderstraße und an der Goebenstraße wurden Ende des 19. Jh. gebaut und stehen unter Denkmalschutz. Mit der Aufgabe der militärischen Nutzung Mitte der 1990er Jahre wurden die nicht erhaltenswerten Nebengebäude abgebrochen und das Gelände auf der Grundlage einer Rahmenplanung und eines Bebauungsplans zu einem Wohnstandort entwickelt, der neben dem Erhalt und der Umnutzung der historischen Gebäude die Ergänzung mit neuen Wohngebäuden vorsah. Die vorgesehene Neubebauung ist in wesentlichen Teilen realisiert worden, nicht jedoch im westlichen Bereich des ehemaligen Kasernenareals. Hier liegen noch mehrere Grundstücke brach.

Die Mauer an der südöstlichen Grundstücksgrenze des Wettbewerbsstandorts ist noch ein Relikt aus der frühen Zeit der Kaserne. Ebenso zeugt noch eine Betonrampe auf dem Grundstück von der ehemaligen Nutzung.

Mit der Anlage von Werderstraße und Goebenstraße Ende des 19. Jh. wurden die Grundstücke der umgebenden Wohnbebauung

erschlossen und in den folgenden Jahren bis in die 1920er Jahre bebaut.

Nutzungs- und Bebauungsstruktur

Das Wettbewerbsgrundstück ist eine ungenutzte Brachfläche und ca. 3.900 m² groß. Westlich schließt eine viergeschossige zeilenförmige Wohnbebauung aus den 1960er Jahren an. Nördlich geht der Standort in einen ca. 30 m breiten öffentlichen Grünzug über, der von privaten Stellplatzanlagen gesäumt wird. Diese Grünachse verläuft parallel zum ursprünglichen Gebäudebestand von der Roonstraße zur Werderstraße entlang einer historischen Baumreihe. Die erweiterte Grünachse wurde in Teilbereichen als öffentlicher Kinderspielplatz angelegt. Der Fuß- und Radweg in dieser Grünachse hat als Teil der Stadtteilverbindung zwischen Innenstadt und Böcklersiedlung Bedeutung. Die Stellplatzanlage mit Garagen entlang des parallel verlaufenden Straßenzugs An der Sick-Kaserne ist gegenüber dem Grünzug abgesenkt und zusätzlich durch begrünte Erdwälle abgeschirmt. Der Geltungsbereich schließt unmittelbar südlich an die Stellplatzanlage an.

Das sich nordöstlich des Wettbewerbsstandorts befindende drei- bzw. viergeschossige Wohngebäude ist Teil der Neubebauung auf dem ehemaligen Kasernenstandort. Der markante Baukörper in Rundform wird es durch einen weiteren Rundbau an der Roonstraße ergänzt. Bisher nicht realisiert wurde eine mehrgeschossige Einzelhausbebauung parallel zu der Zeilenbebauung am Hansaring und auf dem Wettbewerbsgrundstück. Wann diese Bebauung realisiert wird, ist zurzeit noch offen. Insgesamt entstanden im Zuge der Restrukturierung des ehemaligen Kasernenstandortes zu einem Wohnstandort Ende der 1990er Jahre ca. 180 Wohnungen im sozialen Wohnungsbau. Diese wurden durch die städtische Wohnungsbaugesellschaft errichtet. Die Fassadengestaltung der Neubauten wird überwiegend durch roten Klinker dominiert. Die ehemaligen Unterkunftsgebäude und das Offizierskasino wurden zu ca. 80 altengerechten Wohnungen durch einen privaten Investor umgenutzt. Die Rauputzfassaden mit dekorativen Backsteingliederungen blieben dabei erhalten. Das historische Gebäude an der östlichen Grenze des ehemaligen Kasernenstandortes an der Werderstraße beherbergt ein Alten- und Pflegeheim.

Die dem Wettbewerbsstandort gegenüberliegende Bebauung in der Werderstraße wurde zum Teil Anfang des 20. Jh. für den Verein Arbeiterbund Neumünster errichtet und in den 1920er Jahren um die Eckbebauung zum Hansaring ergänzt. In beiden Bauabschnitten wurden die Straßenfassaden in Backstein ausgeführt. Der Blockinnenbereich ist durch großzügige Freiflächen geprägt.



Abbildung 1 Geltungsbereich

Denkmalschutz

In der Umgebung des Wettbewerbsstandorts stehen zahlreiche Gebäude unter Denkmalschutz, die in der folgenden Karte dargestellt sind:

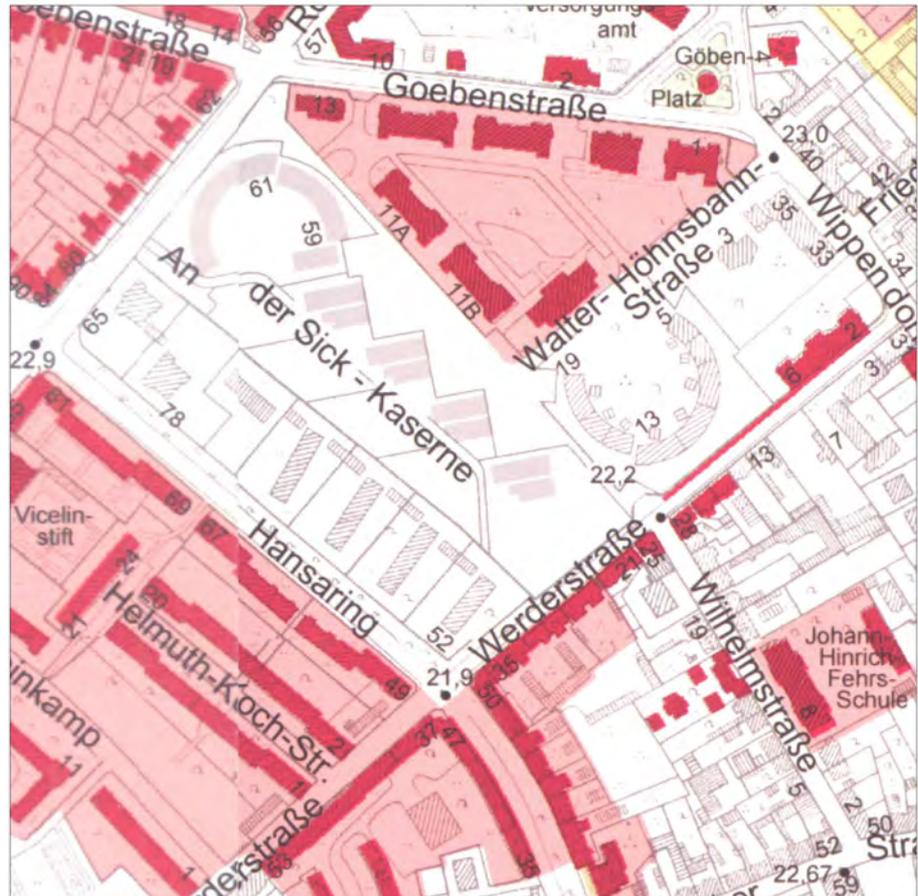


Abbildung 2 Quelle: Kulturdenkmale in Schleswig-Holstein Bd. 3, Stadt Neumünster

Für das Wettbewerbsgrundstück bestehen keine denkmalschutzrechtlichen Auflagen. Die historische Einfriedung (Ziegelmauer) entlang der Werderstraße steht im Bereich des Wettbewerbsgrundstückes nicht unter Denkmalschutz.

Erschließung

Das Gebiet wird über die Werderstraße erschlossen. In südwestlicher Umgebung verlaufen die Bundesstraße 430 sowie Landesstraße 323, welche als Hauptverkehrsstraßen ausgewiesen sind und eine gute Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz bieten. Gemeinsam umschließen die B430 und die L323 als ein wichtiger Verkehrsring die Innenstadt Neumünsters. Der Bahnhof sowie der ZOB Neumünster befinden sich östlich des Plangebietes in rund einem Kilometer Entfernung. Fußläufig ist der ZOB/Bahnhof in ca. zehn Minuten zu erreichen. Eine quartiersbedeutsame Fußwegeverbindung verläuft von

der Werderstraße zur Roonstraße über die beschriebene Grünverbindung. Bedingt durch die bestehenden Einfriedungen ist eine Befahrung des Wettbewerbsgrundstückes derzeit nur über das benachbarte Grundstück Hansaring Nr. 52-54 möglich.

ÖPNV

In der Umgebung des Wettbewerbsgebietes befinden sich mehrere Bushaltestellen, die in 5-10 Minuten fußläufiger Entfernung zu erreichen sind. Zu benennen sind hier die Haltestellen Wilhelmstraße und Kleinflecken der Buslinien 3 und 33, die Haltestelle Steinmetzstraße der Buslinie 9 sowie die Haltestelle Wilhelm-Tank-Schule der Buslinien 4 und 9. Damit ist der Standort auch gut an den ZOB als zentralen Umsteigepunkt angeschlossen.

Vorhandene Infrastruktur

Das Angebot an Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche im Umfeld des Wettbewerbsgebietes ist mit der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule (Offene Grundschule), der Wilhelm-Tanck-Schule und Hele-Lange-Schule (Regionalschulen) sowie der Walther-Lehmkuhl-Schule (Teil des Regionalen Berufsbildungszentrum) mit angrenzendem Sportplatz gewährleistet. Insbesondere zwischen der Grundschule, den Regionalschulen und dem *Projekthaus* findet bereits in der Gegenwart eine enge Zusammenarbeit statt, weil die Schülerinnen und Schüler auch das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum besuchen. Der Gedanke der Stärkung von Synergien sowie der stärkeren kooperativen Vernetzung des Projekthauses mit diesen Infrastruktureinrichtungen war ein Kriterium der Standortwahl.

Auf dem ehemaligen Kasernengelände befindet sich heute eine Grünanlage mit einem Spielplatz. Es ist einer von wenigen Spielplätzen in der Umgebung des Wettbewerbsgebiets, die Ausstattung ist allerdings nur für jüngere Kinder geeignet. Des Weiteren befindet sich an der Roonstraße eine Sporthalle. In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen der Stadtumbaumaßnahmen der Falderapark umgestaltet und mit vielfältigen Spiel- und Bewegungsangeboten ausgestattet sowie eine Skateanlage errichtet. Beide befinden sich westlich des Wettbewerbsgebietes in fußläufiger Entfernung.

Eine umfassende Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbestruktur befindet sich in der nahegelegenen Wasbeker Straße.



Abbildung 3 Fläche für das Projekthaus

2. Planungsgrundlagen

Das Wettbewerbsgebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 160 „Sick-Kaserne“. Dieser setzt eine L-förmige Bebauung im Bereich des Gebietes fest. Im Zuge des Wettbewerbs und einer späteren Realisierung erfolgt eine Befreiung von dieser Bebauungsvorgabe, so dass das Wettbewerbsgebiet frei überplant werden kann. Weiterhin ermöglicht der Bebauungsplan 160 im Nordwesten des Geltungsbereichs eine punktförmige IV-geschossige Bebauung.

3. Wettbewerbsaufgabe

Gegenstand des Verfahrens ist der hochbauliche Entwurf für den Neubau einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung und einer Kita mit 20 Krippenplätzen und 40 Kindergartenplätzen ergänzt um ein Familienzentrum sowie einen Bewegungsraum.

4. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Von den Wettbewerbsteilnehmern wird ausdrücklich eine kostengünstige und wirtschaftliche Entwurfslösung erwartet.

Eine nachhaltige und zukunftsfähige Bauweise sowie geringe Verbrauchs-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sollen im Sinne eines verantwortungsbewussten Umgangs mit den knappen zur Verfügung stehenden Ressourcen bereits im Vorentwurf berücksichtigt werden.

Im Vorfeld wurden Bruttobaukosten für die KG 300 und 400 in Höhe von 4,7 Mio. Euro ermittelt, die hier als absolute Kostenobergrenze anzusetzen sind.

Gem. Städtebauförderungsrichtlinie sollte die Anforderung an die Gesamtenergieeffizienz die Vorgaben der EnEV 2014 um 30% unterschreiten.

5. Rechtliche Rahmenbedingungen

Allgemeine Richtlinien:

- LBO Schleswig-Holstein
- Baunutzungsverordnung
- Richtlinien des GUV
- allgemein anerkannte Regeln der Technik
- EnEV in der aktuellen Fassung

Die Belange von Menschen mit Behinderungen sind in der Planung zu berücksichtigen.

Bei dem Gebäude handelt es sich um einen Sonderbau gem. § 51 Abs. (2) LBO Schleswig-Holstein.

6. Räumliche Anforderungen

Kita **636,5 m²**

Krippe

Elementar

Verwaltung, Küche, Mitarbeiter Eltern

Familienzentrum **155 m²**

Beratungsräume

Büro

Forum (Küchenzeile, Tresen)

Projekthaus **520 m²**

Multifunktionsraum **160 m²**

Küche mit Essecke (35 m²)

Leitungsbüro (20 m²)

Mitarbeiterbüro (20 m²)

Gruppenraum 1-3 (je 25 m²)

Multimediarraum (50 m²)

Kreativwerkstatt (40 m²)

Materialraum 1-3 (je 20 m²)

Toiletten und Duschen (insgesamt 50 m²)

Waschküche/Hauswirtschaftsraum (10 m²)

Gemeinsam nutzbar **230 m²**

(Bewegungsraum) 200 m²

Besprechungszimmer/
Sozial- und Mitarbeiteraum 30 m²

Alle Bereiche insgesamt **1541,5 m²**

Allgemeine Anforderungen:

- Alle Einrichtungen sollten in den Obergeschossen Zugang zu einem Balkon mit Außentreppe in den Garten haben
- Jeder Trakt benötigt ein eigenes Treppenhaus
- Ein Fahrstuhl anliegend an der Kita, auch zugänglich vom Familienzentrum und Projekthaus
- Schallschutzdecken
- Mitarbeiter- und Besuchertoiletten sollen nach den rechtlichen Bestimmungen jeweils in den beiden Geschossen vorhanden sein.

Trakt mit Kita, Krippe, Verwaltungsbereich

- EG: Krippe und Verwaltungsbereich
- OG: Kita – Elementarbereich

Anforderungen:

- Wände sind mit Sichtfenstern zu versehen
- Gruppenräume im 1. OG mit Balkon und Treppenzugang zum Außengelände
- Gruppenräume im EG mit Zugang nach Außen
- Kita muss von den übrigen Einrichtungen abgetrennt sein (mit Zugangskarte)

Familienzentrum

EG: Büro, Forum mit Küchenzeile und Tresen

1. OG: drei Beratungsräume, gemeinsamer Sozial- und Mitarbeiteraum (Besprechungszimmer) für alle drei Einrichtungen (mit Küchenzeile, Zugang zum Projekthaus und zur Kita)

Anforderungen:

- Gemeinsamer Eingangsbereich mit der Kita (Forum)

Projekthaus

Kinder- und Jugendzentrum, das offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Arbeitsgemeinschaften anbietet.

- EG: Multifunktionsraum, Küche, Büro, Abstellraum, Bandübungsraum, Kreativwerkstatt mit Lager
- OG: Gruppenräume, Medienräume

Anforderungen:

- Das Projekthaus muss von den übrigen Einrichtungsstrakten abgetrennt sein (eigener Eingang, eigenes Treppenhaus)
- Schallschutzdecken
- Altersgemäß ansprechende Gestaltung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6-18 Jahren
- WLAN-Netz
- Multifunktionsraum mit schwingendem Boden, mobiler Bühne mit Lichttechnik, mit mobilen Wänden teilbar und einer Abstellmöglichkeit für 10 Stapeltische auf einem Transportwagen, 50 Stapelstühlen und zwei zusammengeklappten Tischtennisplatten
- Multifunktionsraum sollte mit Küche, Büro und Abstellraum verbunden sein
- Küche soll die Möglichkeit bieten, dort mit bis zu 20 Kindern arbeiten zu können
- Gruppenräume im 1. OG mit eigenem Balkon und Treppenzugang zum Außengelände

Bewegungsraum

Anforderungen:

- Schwingender Fußboden (auch mit Straßenschuhen begehbar)
- Zugang zur Kita und dem Projekthaus
- Ausgang zu den Freianlagen und zum Forum
- Zwei großräumige abschließbare Geräteschränke
- Decke mit Hängevorrichtungen (für Boxsäcke, Schaukeln etc.)
- Teilbar mit einer Trennwand in der Mitte
- Beschaffenheit für Ballspiele, Feste etc.
- Höhe mind. 5 Meter

7. Anforderungen an den Freiraum

Bei der Gestaltung der Freifläche sind auf dem Grundstück 10 Kfz-Stellplätze zu errichten. Diese sind gemeinsam für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen als auch für Besucherinnen und Besucher bestimmt.

Anforderungen an die Kita-Außenfläche:

- 1.000 m² großes Außengelände, getrennt in einen Krippen und einen Elementarbereich
- Süd-West-Lage mit einigen Beschattungsmöglichkeiten
- Das Außengelände muss eingezäunt (mind. 1,5 m Höhe) bzw. durch die bestehende Mauer abgegrenzt werden. Tore müssen abschließbar sein.

Es werden 3 abschließbare Abstellräume a 20 m² für Außenspielmaterial wie Kinderfahrzeuge, Schaufeln usw. und für Material fürs Projekthaus benötigt.

Es wird ein Fahrradunterstand für die Mitarbeiter mit 10 Abstellplätzen vor bzw. neben dem Haus benötigt. Für die Besucher der Einrichtungen sollten zusätzlich 20 Fahrradständer vorhanden sein.

Für das Familienzentrum wird eine Aufenthaltsfläche im Außenbereich in Form einer Terrasse und eines kleinen Gartens benötigt.

Die Gestaltung der Freifläche soll insbesondere im Bereich für das Projekthaus eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der weiteren Planungen ermöglichen.

8. Erschließung

Die Zufahrt zum Gelände ist ausschließlich von der Werderstraße aus zu organisieren.

Hinsichtlich Erschließung und Außenraumgestaltung wird von den Teilnehmern ein sensibler Umgang mit der erhaltenswerten (in diesem Bereich jedoch nicht denkmalgeschützten) Mauer erwartet.

9. Anlage

Raumprogramm